

Stadtrat

Geht an:

Eing. 19. Nov. 2004

Sekretariat:



Auszug aus dem Protokoll vom 16. November 2004

Beschluss Nr. 2004-460

5.05.08

**Unterschutzstellung von zwei Buchen Objekt Nr. 1078 sowie Erhalt der Fichten-
gruppe an der Hafenstrasse 10, Parzelle Nr. 2901**

Auf dem Grundstück Hafenstrasse 10, Parzelle Nr. 2901, ist ein Neubau geplant. Die zwei Buchen sowie die Baumgruppe im Süden der Parzelle sind dadurch gefährdet. Damit ist ein Schutzinteresse der Stadt vorhanden. Begründung:

- Gemäss Richtplan Natur- und Heimatschutz, Teil Natur und Landschaft, sind die zwei Buchen als wertvoll und der Fichtenbestand als erhaltenswert eingestuft.
- Das Alter der Buchen liegt in der Grössenordnung von rund 100 bis 130 Jahren.
- Der waldähnliche Baumbestand besteht aus einheimischen Baum- und Straucharten und erfüllt als "Grüninsel mitten im Siedlungsgebiet" wichtige Funktionen als Lebensraum und Vernetzungselement vieler Tier- und Pflanzenarten. Damit ist die ganze Baumgruppe ökologisch von grossem Wert.

Die Gutachten der Firmen baumART aus Weinfelden, Pflege und Diagnose für den Baum, und IPG Keller AG Kreuzlingen kommen zum Schluss, dass die Schutzwürdigkeit für diese Baumgruppe gegeben ist.

Die zwei Buchen und die Fichtengruppe auf der Parzelle Nr. 2901 bilden mit den drei, auf der Parzelle Nr. 1159 bereits unter Schutz gestellten Buchen eine wertvolle Einheit.

Der Stadtrat erwägt

Nach § 10 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und Heimat (NHG TG, RB 450.1) haben die Gemeinden den Schutz und die Pflege von erhaltenswerten Objekten zu sichern. Beiträge und Abgeltungen für die künftige Pflege etc. werden nach dem Beitragsreglement Natur- und Heimatschutzobjekte gehandhabt.

Die kantonale Gesetzgebung zum Natur- und Heimatschutz führt in § 2 NHG (TG) beispielhaft erhaltenswerte Objekte auf. Unter Ziff. 1 und 2 der genannten Norm werden Bäume und Baumgruppen ausserhalb des Waldareals, die das Landschafts- und Stadtbild prägen, sowie Lebensräume für Tiere und Pflanzen, wie Hecken usw., erwähnt. Vorliegend stehen zwei Buchen und eine Fichtengruppe zur Diskussion, welche gemäss den eingeholten Fachgutachten ohne Zweifel schutzwürdig und damit erhaltenswert im Sinne der zitierten Bestimmungen sind.

Die zwei Buchen, Objekt Nr. 1078, die im Richtplan als wertvoll eingestuft sind, sollen unter Schutz gestellt werden und die Fichtengruppe, die als erhaltenswert eingestuft ist, ist zu erhalten und zu pflegen.

Zusammenfassend sind für die zwei Buchen, Objekt Nr. 1078 und der Fichtengruppe der nötige Schutz zu erlassen.

./.

Der Stadtrat beschliesst

1. Auf der Parzelle Nr. 2901 werden die zwei Buchen (Objekt Nr. 1078) als Einzelbäume gemäss Situationsplan 1:500, welcher integrierender Bestandteil dieses Beschlusses bildet, unter Schutz gestellt. Beiträge und Abgeltungen für die künftige Pflege etc. werden nach dem Beitragsreglement Natur- und Heimatschutzobjekte gehandhabt.
2. Der jeweilige Eigentümer der Parzelle Nr. 2901 hat die geschützten Buchen zu erhalten und zu pflegen. Eingriffe im Wurzel- und Kronenbereich bedürfen einer Bewilligung der Stadt Kreuzlingen, wobei Unterhalt und Pflege im üblichen Rahmen hiervon ausgenommen sind. Beim Absterben von Bäumen besteht eine Ersatzpflicht am selben Standort auf dem Grundstück.
3. Der jeweilige Eigentümer der Parzelle Nr. 2901 hat die als erhaltenswert eingestufte Fichtengruppe ebenfalls zu erhalten und zu pflegen. Eingriffe im Wurzel- und Kronenbereich bedürfen einer Bewilligung der Stadt Kreuzlingen, wobei Unterhalt und Pflege im üblichen Rahmen, insbesondere Eingriffe zur Bestandeserneuerung sowie zur Förderung der Bestandesstabilität, hiervon ausgenommen sind.
4. Damit die Bäume während der Bauzeit möglichst wenig Schaden nehmen, müssen zu deren Schutz folgende Massnahmen getroffen werden:
 - a. Es muss eine weiträumige Baumschutzzone abgegrenzt und ein massiver Zaun errichtet werden. Diese Baumschutzzone darf nicht durch Lagerung von Aushub, Baustelleninstallation, Befahren mit Maschinen sowie Niveauänderungen beeinträchtigt werden.
 - b. Vorgängig zu den für den Aushub unvermeidlichen Abgrabungen im Wurzelbereich ist ein Baumpflegespezialist beizuziehen. Dieser wird einen sogenannten "Wurzelvorhang" erstellen damit ein Weiterwachsen der durchtrennten Wurzeln ermöglicht wird.
 - c. Zur Verhinderung der Austrocknung bei geöffneter Baugrube ist eine Bewässerung des gesamten Wurzelbereichs während und nach der Bauzeit notwendig.
 - d. Auch während den Umgebungsarbeiten ist die Baumschutzzone zu respektieren. Eine Versiegelung durch den Bau von Wegen und Plätzen ist unbedingt zu vermeiden.
5. Dieser Beschluss ist nach Eintritt der Rechtskraft gemäss § 23 NHG im Grundbuch anzumerken.
6. **Rechtsmittel**
Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen nach Zustellung beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau, 8510 Frauenfeld Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat eine Begründung und einen Antrag zu enthalten. Er

ist im Doppel, mit Unterschrift und unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

7. Mitteilung an

- H & J Pengler AG, Gachnangerstrasse 5a, 8546 Islikon (eingeschrieben)
- Herr und Frau Günther und Isabelle Graner, Hafenstrasse 12, 8280 Kreuzlingen (eingeschrieben)
- Hesta Immobilien AG, Flüelastrasse 51, 8047 Zürich (eingeschrieben)
- StWEG Bodanstrasse 11, z. H. Hättenschwiler Liegenschaften, Oberer Graben 42, 9000 St. Gallen (eingeschrieben)
- Pro Natura Thurgau, Geschäftsstelle, Hofplatz 2, 9220 Bischofszell (eingeschrieben)
- WWF Sektion Bodensee/Thurgau, Regionalstelle, Bahnhofstrasse 4, 8570 Weinfelden (eingeschrieben)
- Thurg. Vogelschutzvereinigung, Frau Ida Marbach, Unterdorfstrasse 14, 8355 Aadorf (eingeschrieben)
- Amt für Raumplanung des Kantons Thurgau, 8510 Frauenfeld
- Grundbuchamt, Hauptstrasse 74, 8280 Kreuzlingen (übergeben durch die Bauverwaltung nach Eintritt der Rechtskraft)
- Stadtrat Reiner Bodmer
- Alexander Uebersax, Umweltschutz
- Bauverwaltung

Für die Richtigkeit

Stadtrat Kreuzlingen
Der Stadtammann



Der Stadtschreiber



Beilagen für Bauverwaltung

- Gutachten, Pläne und Fotos, je 3-fach

BAUMBEURTEILUNG

Datum 16.04.2003

1 Baumdaten

Gutachten Nr. _____

Baum Nr.	<u>1 (West)</u>	Kunde	<u>Stadt Kreuzlingen</u>
Baumart	<u>Rotbuche</u>		<u>8280 Kreuzlingen</u>
Stammumfang	<u>229cm</u>	Objekt	<u>Hafenstrasse 10</u>
1m ü. Boden			
Höhe geschätzt	<u>2600cm</u>	Ortsbezeichnung	<u>Gehölzgruppe Süd</u>

2 Standort

Bodenbeschaffenheit	<u>Offene Baumscheiben, div. Gehölze als Unterpflanzung</u>
Auffüllung / Abgrabung	<u>-</u>
Mängel	<u>-</u>
Stellung / Wert	<u>In der 3er Gruppe wichtiges Element, gestalterisch.</u>
Bemerkungen	<u>Die 3 Rotbuchen schliessen den Gehölzstreifen, grössten-</u> <u>teils aus Fichten bestehend, auf Nordseite hin ab. Die</u> <u>Buchen üben eine wichtige Schutzfunktion aus.</u>

3 Zustand

Visuelle Beurteilung: Biomechanik

• Stammfuss	<u>Gut sichtbare Wurzelanläufe, oberflächliche Wurzeln</u>
• Stamm/Stämme	<u>Aufteilung in 8m Höhe in zwei Stämmlinge</u>
• Hauptäste/Gabelungen	<u>Aufrechte Anordnung, U-förmige Gabelungsbereiche</u>
• Kronenform	<u>Einseitige Ausrichtung auf Nordseite → Konkurrenz</u>
• Jahrestrieb	<u>Überdurchschnittliche Länge</u>
• Blattgrösse	<u>-</u>
• Belaubungsdichte	<u>Gemessen am Feinastanteil sehr dicht</u>
• Vitalität (VS 0-3)	<u>VS 1 Degeneration, reduziertes Wachstum</u>
• Bemerkungen	<u>Auf der Südseite sind durch das Entfernen der Fichte</u> <u>mehrere Äste abgebrochen worden.</u>

Visuelle Beurteilung: Schadstellen

• Anfahrtschäden	<u>-</u>
• Wunden / Faulstellen	<u>-</u>
• Kappstellen / Höhlungen	<u>-</u>
• Pilzfruchtkörper	<u>-</u>
• Rindenriss / Holzriss	<u>-</u>
• Totäste, Stummel	<u>Im ganzen Kronenbereich verteilt, wenige</u>
• Krebs / Bohrende Insekten	<u>-</u>
• Harz-/ Gummi-/ Schleimfluss	<u>-</u>
• Bemerkungen	<u>-</u>

Analyse von Holzzustand und Wandstärke mittels Resistograph (s. Beilage)

- Messung 1
- Messung 2
- Messung 3
- Messung 4

-

-

-

-

Bemerkungen

*Aufgrund des guten Baumzustandes sind keine
Messungen mittels Resistograph notwendig*

4 Zusammenfassung

*Die Buche verfügt über einen ausgezeichneten
Allgemeinzustand und ist innerhalb der Gruppe von
entscheidender Wichtigkeit*

5 Schützenswert ☒

Nicht Schützenswert ☐

6 Empfehlung

*Grobe Totholzentfernung und abgebrochene, noch
hängende Äste entfernen. Sonst keine weiteren
Massnahmen notwendig*

7 Bild



BAUMBEURTEILUNG

Datum 16.04.2003

1 Baumdaten

Gutachten Nr. _____

Baum Nr.	<u>2 (Ost)</u>	Kunde	<u>Stadt Kreuzlingen</u>
Baumart	<u>Rotbuche</u>		<u>8280 Kreuzlingen</u>
Stammumfang	<u>241cm</u>	Objekt	<u>Hafenstrasse 10</u>
1m ü. Boden			
Höhe geschätzt	<u>2600cm</u>	Ortsbezeichnung	<u>Gehölzgruppe Süd</u>

2 Standort

Bodenbeschaffenheit	<u>Offene Baumscheibe, div. Gehölze als Unterpflanzung</u>
Auffüllung / Abgrabung	<u>-</u>
Mängel	<u>-</u>
Stellung / Wert	<u>In der 3er Gruppe wichtiges Element, gestalterisch</u>
Bemerkungen	<u>Die 3 Rotbuchen schliessen den Gehölzstreifen, grössten-</u> <u>teils aus Fichten bestehend, auf Nordseite hin ab. Die</u> <u>Buchen üben eine wichtige Schutzfunktion aus.</u>

3 Zustand

Visuelle Beurteilung: Biomechanik

• Stammfuss	<u>Gut sichtbare Wurzelanläufe, oberflächliche Wurzeln</u>
• Stamm/Stämme	<u>Aufteilung in 8m und 12m Höhe</u>
• Hauptäste/Gabelungen	<u>-</u>
• Kronenform	<u>Einseitig, ausladend auf Nordseite</u>
• Jahrestrieb	<u>Überdurchschnittliche Länge</u>
• Blattgrösse	<u>-</u>
• Belaubungsdichte	<u>Gemessen am Feinastanteil sehr dicht</u>
• Vitalität (VS 0-3)	<u>VS 1 Degeneration, reduziertes Wachstum</u>
• Bemerkungen	<u>Auf der Südseite sind durch das Entfernen der Fichte</u> <u>mehrere Äste abgebrochen worden.</u>

Visuelle Beurteilung: Schadstellen

• Anfahrtschäden	<u>-</u>
• Wunden / Faulstellen	<u>-</u>
• Kappstellen / Höhlungen	<u>-</u>
• Pilzfruchtkörper	<u>-</u>
• Rindenriss / Holzriss	<u>-</u>
• Totäste, Stummel	<u>Im ganzen Kronenbereich verteilt, wenige</u>
• Krebs / Bohrende Insekten	<u>-</u>
• Harz-/ Gummi-/ Schleimfluss	<u>-</u>
• Bemerkungen	<u>-</u>

Analyse von Holzzustand und Wandstärke mittels Resistograph (s. Beilage)

- Messung 1
- Messung 2
- Messung 3
- Messung 4

-

-

-

-

Bemerkungen

*Aufgrund des guten Baumzustandes sind keine
Messungen mittels Resistograph notwendig*

4 Zusammenfassung

*Die Buche verfügt über einen ausgezeichneten
Allgemeinzustand und ist innerhalb der Gruppe von
entscheidender Wichtigkeit*

5 Schützenswert ☒

Nicht Schützenswert ☐

6 Empfehlung

*Grobe Totholzentfernung und abgebrochene, noch
hängende Äste entfernen. Sonst keine weiteren
Massnahmen notwendig*

7 Bild

